

## **ENTGELTORDNUNG**

### **für die Musikschule der Stadt Ludwigsfelde**

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der zur Zeit der Beschlussfassung gültigen Form hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 22.06.2004 folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### **§ 1 Zahlungspflicht**

- (1) Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung entsteht mit der Aufnahme des Unterrichtsverhältnisses und/oder der Ausleihe eines Musikinstrumentes.
- (2) Entgeltpflichtige sind die Teilnehmer. Bei Minderjährigen haften die Personensorgeberechtigten.
- (3) Das Nutzungsentgelt, bestehend aus Unterrichtsentgelt und/oder Leihentgelt, wird als Schuljahresentgelt erhoben. Erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Musikschuljahres, so ist das Entgelt vom 1. des Monats an zu entrichten, in dem der Unterricht beginnt. Das gilt auch für die Überlassung von Musikinstrumenten.

#### **§ 2 Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Das Entgelt wird in gleichen Teilbeträgen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. fällig. Zahlungspflicht besteht auch während der Ferien. Das Entgelt ist zu den genannten Terminen ohne gesonderte Zahlungsaufforderung auf das im Unterrichtsvertrag benannte Konto nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
- (2) Bei vorzeitigem Ausscheiden ist das Nutzungsentgelt für das begonnene Quartal in Fällen des § 7 Abs. 3 Buchstaben a – c der Schulordnung der Musikschule vom 09. Mai 2000, bis zum jeweiligen Monatsende zu entrichten.

#### **§ 3 Entgeltermäßigung, Entgeltbefreiung**

- (1) Das Unterrichtsentgelt wird für Schulpflichtige im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sowie für Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises sind, ermäßigt. Eine Ermäßigung wird auch gewährt für Bezieher von Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie für Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende und Bezieher von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Der ermäßigte Betrag ist aus dem Entgelttarif zu ersehen.
- (2) Auf das zweite und jedes weitere Hauptfach wird eine Mehrfächerermäßigung von 15 v. H. gewährt, wenn diese im Einzelunterricht mit jeweils mindestens 45 Minuten Dauer nebeneinander belegt werden, jedoch nicht zusätzlich zu einer Familienermäßigung.
- (3) Werden zwei oder mehr Familienmitglieder unterrichtet, erfolgt für das zweite Familienmitglied eine Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt von 25 v. H., für das dritte und jedes weitere Familienmitglied von 50 %. Bei gleichzeitiger Anmeldung beginnt die Berechnung beim jeweils ältesten Teilnehmer. Im Übrigen entscheidet die Reihenfolge der Unterrichtsaufnahme.
- (4) Ermäßigung wird grundsätzlich nur für ein Unterrichtsfach gewährt. Die Ermäßigung erfolgt ab dem ersten Tag des Monats der Antragstellung. Veränderungen, die den Wegfall der

Anspruchsvoraussetzung zur Folge haben, sind im Sekretariat der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

(5) Ensemble-Fächer und Musiktheorie sind, sofern sie als Ergänzungsfächer zu einem Hauptfach genutzt werden, entgeltfrei.

(6) Die vorübergehende Ausleihe von Musikinstrumenten für besondere musikalische Aufgaben in den Ensembles der Musikschule ist entgeltfrei.

#### **§ 4**

### **Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsausfall**

(1) Für Unterrichtsstunden, die aus vom Teilnehmer zu vertretenden Gründen nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Nachholestunden oder Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Für Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat, wird nach Möglichkeit Nachholeunterricht angeboten. Hierzu können zusätzliche Unterrichtsstunden festgelegt werden und Teilnehmer zu gesonderten Gruppen zusammengefasst werden. Ist der Unterricht mehr als zweimal innerhalb des Musikschuljahres ausgefallen und konnte in diesem Zeitraum kein Nachholeunterricht angeboten werden, so erfolgt eine anteilige Erstattung von 1/52 des Unterrichtsentgeltes je ausgefallener Unterrichtsstunde.

(3) Bei längerer Erkrankung und Kuraufenthalt des Teilnehmers, die zum Ausfall von mindestens drei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden führen, kann auf schriftlichen Antrag die anteilige Erstattung von 1/52 des Unterrichtsentgeltes je ausgefallene Unterrichtsstunde, maximal jedoch für acht Unterrichtsstunden, rückwirkend erfolgen. Eine ärztliche Bescheinigung ist dem Antrag beizufügen. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der Tatbestand, der zum Unterrichtsausfall führt, unverzüglich nach Bekanntwerden im Sekretariat der Musikschule angezeigt wird.

#### **§ 5**

### **Entgelttarif**

#### **1. Unterrichtsentgelt**

Für Entgeltschuldner, die nicht Einwohner der Stadt Ludwigsfelde sind, erhöht sich das Unterrichtsentgelt um 20 v. H.

##### **1.1. Grundfächer**

Bezeichnung	Unterrichtszeit/Woche (in Minuten)	Unterrichtsentgelt *	
		Jahresentgelt €	Monatsentgelt €
Eltern-Kind-Gruppe	45	180,00	15,00
Musikalische Früh- Erziehung	45	180,00	15,00
Musikalische Grund- Ausbildung	45	180,00	15,00
	60	192,00	16,00
Instrumentenkarussell	60	228,00	19,00

## 1.2. Hauptfächer

Bezeichnung	Unterrichtszeit/Woche (in Minuten)	Unterrichtsentgelt *	
		Jahresentgelt €	Monatsentgelt €
Einzelunterricht (vokal, instrumental)	30	514,80 (360,00)	42,90 (30,00)
	45	685,20 (480,00)	57,10 (40,00)
	60	856,80 (600,00)	71,40 (50,00)
Gruppenunterricht 2 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	480,00 (336,00)	40,00 (28,00)
	60	583,20 (408,00)	48,60 (34,00)
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	428,40 (300,00)	35,70 (25,00)
	60	480,00 (336,00)	40,00 (28,00)
Gruppenunterricht 4 – 8 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	274,80 (192,00)	22,90 (16,00)
	60	325,20 (228,00)	27,10 (19,00)
Klassenunterricht ab 9 Teilnehmer (vokal, instrumental)	45	205,20 (144,00)	17,10 (12,00)
	60	223,20 (156,00)	18,60 (13,00)
	90	256,80 (180,00)	21,40 (15,00)
Seniorenchor	90	84,00	7,00

## 1.3. Ergänzungs- und Ensemblefächer

Bezeichnung	Unterrichtszeit/Woche (in Minuten)	Unterrichtsentgelt *	
		Jahresentgelt €	Monatsentgelt €
Musiktheorie	45	136,80 (96,00)	11,40 (8,00)
Ensemble			
- Kinderchor	30	103,20 (72,00)	8,60 (6,00)
- Gospelchor	45	136,80 (96,00)	11,40 (8,00)
- Band	60	171,60 (120,00)	14,30 (10,00)
-Musiziergruppen, Orchester	90	223,20 (156,00)	18,60 (13,00)

## 1.4. Kurse und Projekte

Bezeichnung	Unterrichtszeit/Woche (in Minuten)	Unterrichtsentgelt *	
		Jahresentgelt €	Monatsentgelt €
Künstlerische Projekte	45	240,00 (168,00)	20,00 (14,00)
	60	274,80 (192,00)	22,90 (16,00)
	90	325,20 (228,00)	27,10 (19,00)
Instrumental- und Vokalkurse Variante 1: Kurs für 1 Schuljahr (35 Wochen) 8 – 10 Teilnehmer	60	223,20 (156,00)	18,60 (13,00)
	Variante 2: Kurs über 12 UE 4 – 6 Teilnehmer	45	82,90 (58,00)

\*Die Klammerwerte weisen die ermäßigten Beiträge nach § 3 Abs. 1 aus.

## 2. Leihentgelt für Musikinstrumente

Anschaffungspreis des Instrumentes in €	Leihentgelt	
	Jahresentgelt €	Monatsentgelt €
bis zu 250,00	60,00	5,00
bis zu 375,00	90,00	7,50
bis zu 500,00	120,00	10,00
bis zu 750,00	150,00	12,50
bis zu 1.000,00	180,00	15,00
über 1.500,00	216,00	18,00

## § 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entgeltordnung vom 09.05.2000 und die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 27.11.2001 außer Kraft.

Ludwigsfelde, 28.06.2004

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister